



Bebauungsplan
GI 04/34
Gebiet: "Veterinärklinik II"



SO 0,8
 GH max. 188,00 m ü. NN

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sondergebiete "Hochschule-Veterinärklinik"
(§ 11 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	GRZ
Gebäudehöhe GH max.	

Gebäudehöhe GH max. als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
siehe Festsetzung A. 2.3.

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baulinie
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)



Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Private Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Aufenthaltsgrün (A1 siehe textl. Festsetzung A. 6.3)



Begleitgrün

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



3 Bäume zum Anpflanzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)



Bäume zum Erhalten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

5. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 30.08.2018</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 08.09.2018 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 10.09.2018 BIS EINSCHLIEßLICH 21.09.2018</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 19.12.2019</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 18.01.2020/ 21.01.2020 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF UND BETEILIGUNG DER BETROFFENEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE IN DER ZEIT VOM 28.01.2020 BIS EINSCHLIEßLICH 28.02.2020 DURCHFÜHRT</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM BEKANNT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT</p>	